

Inhalt

1.	Warum braucht eine Gemeinde schnelles Internet?.....	2
2.	Wie erhalte ich ÜWAGBreitband?	2
3.	Warum baut die ÜWAG ein flächendeckendes Breitbandnetz auf?.....	2
4.	Sind Satelliten- oder Funklösungen eine Alternative?.....	2
5.	Gibt es Home Entertainment-Angebote, z.B. Video on demand etc.?	2
6.	Kann man über den Anschluss der ÜWAG fernsehen?.....	3
7.	Wie hoch wird die Bandbreite in den Außengebieten sein?	3
8.	Ab wann kann man das Angebot der ÜWAG nutzen?	3
9.	Muss ich für Breitband-Internet auch Strom von der ÜWAG beziehen?.....	3
10.	Wo ist bisher ÜWAGBreitband realisiert?.....	3
11.	Entstehen weitere Kosten außer der Anschlussgebühr?.....	3
12.	Was ist die ÜWAGBreitband-Box?	4
13.	Sind die von Ihnen angegebenen Preise Brutto- oder Nettopreise?	4
14.	Sind die bisher genutzten Router und Splitter weiterhin nutzbar?	4
15.	Kündigt die ÜWAG bei Vertragserfüllung dem bisherigen Anbieter?.....	4
16.	Wie lange dauert es, eine Gemeinde zu erschließen?	4
17.	Gibt es einen juristischen Anspruch auf Breitband (High-Speed-Internet)?.....	4

Fragen zum ÜWAGBreitband

1. Warum braucht eine Gemeinde schnelles Internet?

Schnelles Internet ist ein Standortfaktor. Es bietet eine Möglichkeit, auch ländliche Gegenden für Gewerbebetriebe interessant zu machen und die so genannte „Landflucht“ zu verhindern. Gerade die Möglichkeit, auch von zuhause aus arbeiten zu können oder sich zum Beispiel auf den Firmenserver einwählen zu können, ist hier entscheidend.

2. Wie erhalte ich ÜWAGBreitband?

In wenigen Schritten können private und gewerbliche Kunden zu einem Breitband-Anschluss kommen, wenn sich ihre Gemeinde für einen Vertrag mit der ÜWAG entscheidet.

- Nach der Entscheidung der Gemeinde plant und baut die ÜWAG das Hochgeschwindigkeitsnetz.
- Jeder Kunde schließt einen separaten Vertrag mit der ÜWAG und teilt mit, welche Produkte er benötigt, welche Geräte er verwendet und welche Vertragslaufzeit er bei seinem bisherigen Telekommunikationsanbieter hat.
- Die ÜWAG kümmert sich auf Wunsch um alle Formalitäten beim Wechsel. Hierzu gehören u.a. die Kündigung beim bisherigen Telekommunikationsanbieter und Rufnummern-Mitnahme (Rufnummernportierung)
- Der Kunde erhält eine ÜWAGBreitband-Box, die er mit seiner Telefondose verbindet und an die er seine Geräte anschließen kann. Über diese Box kann er mit seinen Geräten telefonieren und mit Hochgeschwindigkeit im Internet surfen.

3. Warum baut die ÜWAG ein flächendeckendes Breitbandnetz auf?

Die ÜWAG sieht sich als kommunaler Daseinsvorsorger für die gesamte Region. Aus diesem Grund will die ÜWAG nicht nur die Stromversorgung sicherstellen, sondern auch moderne Telekommunikation im Kreis Fulda ermöglichen. Gerade sehr entlegene, ländliche Gebiete werden von anderen Telekommunikations-Anbietern aufgrund mangelnder Rentabilität nicht flächendeckend angeschlossen. Zudem hat die ÜWAG einen bedeutenden Vorteil: Sie kann bei der Verlegung von Erdkabeln auf ihr Know-how aus der Stromversorgung zurückgreifen.

4. Sind Satelliten- oder Funklösungen eine Alternative?

Satellitenlösungen können für sehr entlegene Gebiete eine Alternative zu einem festen, kabelgebundenen Internetanschluss sein, jedoch ist diese Technik vom Leistungspotenzial her keine Alternative zum Glasfaserkabel. Gleiches gilt für DSL-Funklösungen: Diese reichen nicht an die Leistungsfähigkeit von Glasfaser heran, da es sich um ein „shared medium“ handelt. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer auf das Medium „Luft“ zugreifen und sich dessen Übertragungstrecke teilen müssen. Die Bandbreite ist hier variabel und fällt auch im Idealfall geringer aus als bei den kabelgebundenen Netzen.

5. Gibt es Home Entertainment-Angebote, z.B. Video on demand etc.?

Es wird weitere, attraktive Angebote geben, sobald das ÜWAGBreitband in Betrieb geht.

Fragen zum ÜWAGBreitband

6. Kann man über den Anschluss der ÜWAG fernsehen?

Ja, dies hängt jedoch von der Qualität der Telekom-Leitung zu Ihrem Haus ab. Auch zukünftig wird sich hier das Angebot am Anwenderinteresse orientieren.

7. Wie hoch wird die Bandbreite in den Außengebieten sein?

Dies hängt davon ab, wie weit Ihr Haus vom nächsten, erschlossenen Kabelverzweiger der Telekom entfernt liegt und wie die Leitungsqualität von diesem aus beschaffen ist. Es existieren dabei auf verschiedenen Einflussgrößen beruhende Werte: Die Bandbreite bei 500 Metern Entfernung zum nächsten Kabelverzweiger liegt unter Berücksichtigung der angenommenen Strukturen noch bei über 25 Mbit/s. Je nach bestehender Infrastruktur und vorgegebenen Parametern der Telekom kann die Bandbreite abweichen.

8. Ab wann kann man das Angebot der ÜWAG nutzen?

Zuerst muss die Gemeinde einen Vertrag über den Ausbau und die Erschließung Ihrer Gemeinde bzw. Ortsteile mit der ÜWAG schließen. Im Anschluss daran können Sie in der Regel innerhalb von 12 – 18 Monaten über ihren Breitbandanschluss verfügen.

Wichtig! Da ein Wechsel zur ÜWAG nur nach Ablauf Ihres bestehenden Telekommunikationsvertrags möglich ist, sollten Sie schon heute darauf achten, keine Verträge mit langen Laufzeiten abzuschließen und auf Angebote mit kurzen Kündigungsfristen zurückgreifen.

9. Muss ich für Breitband-Internet auch Strom von der ÜWAG beziehen?

Nein. Das Breitband-Angebot der ÜWAG ist nicht an eine Stromversorgung gekoppelt.

10. Wo ist bisher ÜWAGBreitband realisiert?

Zurzeit wird der Breitbandausbau in der Gemeinde Dipperz sowie im Künzeller Ortsteil Dietershausen realisiert. Mit der Gemeinde Flieden sind entsprechende Verträge unterzeichnet und die Planungen sind in vollem Gange.

11. Entstehen weitere Kosten außer der Anschlussgebühr?

Nein, mit den 79,95 € sind alle Anschlusskosten für ein Privathaushalt mit [FTTC](#) (Fiber to the curb) Technologie abgedeckt. Hierzu kommt nur noch die monatliche Grundgebühr der [Telefonie- und Internet-Produkte](#). Für [FTTB](#) (Fiber to the building)-Anschlüsse ergeben sich andere Anschlusskosten, da hier ein Mehraufwand entsteht. Diesen Mehrkosten stehen jedoch gewichtige Vorteile gegenüber:

Die Vorteile eines FTTB-Anschlusses:

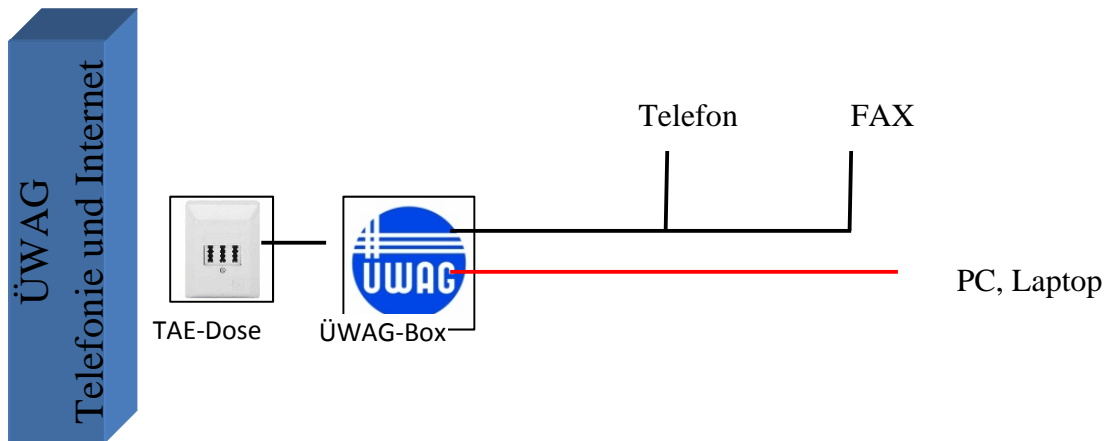
- Garantierte Bandbreite
- Erhöhungen der Bandbreite nahezu unbegrenzt möglich, je nach Bedarf und Wunsch
- Keine Entfernungsabhängigkeit (Geschwindigkeit bleibt gleich)

Fragen zum ÜWAGBreitband

- Hohe Verbindungsqualität (bedeutend bei Video-, Multimedia- und Audiodiensten)

12. Was ist die ÜWAGBreitband-Box?

Bei der ÜWAGBreitband-Box handelt es sich um das Endgerät, das Ihnen Telefonie und High-Speed-Internet zur Verfügung stellt. Hier können Sie Telefongeräte und Ihren PC und Laptop anschließen.



13. Sind die von Ihnen angegebenen Preise Brutto- oder Nettopreise?

Die Preise verstehen sich als Bruttopreise, also inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

14. Sind die bisher genutzten Router und Splitter weiterhin nutzbar?

Ja, prinzipiell ist eine Weiternutzung möglich (Splitter werden nicht verwendet).

15. Kündigt die ÜWAG bei Vertragserfüllung dem bisherigen Anbieter?

Ja, die ÜWAG führt auf Wunsch die Kündigung und Portierung der Rufnummer(n) bei Ihrem bisherigen Anbieter nach Vertragsende bzw. zum definierten Termin durch.

16. Wie lange dauert es, eine Gemeinde zu erschließen?

Dies ist je nach Gemeindegröße, Streckenverlauf, Wetterbedingungen etc. unterschiedlich. Im Allgemeinen kann man sagen, dass nach Beauftragung der ÜWAG durch die Gemeinde mit der Feinplanung begonnen wird. Zur Erschließung wird ein Zeitfenster von 12 bis 18 Monaten angestrebt, wobei die unterversorgten Gebiete zuerst und anschließend das restliche Gemeindegebiet erschlossen wird.

17. Gibt es einen juristischen Anspruch auf Breitband (High-Speed-Internet)?

Zurzeit gibt es noch keinen rechtlichen Anspruch auf die Versorgung mit Breitband in Deutschland.